

Signatur: 2026.SR.0173
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Tobias Sennhauser (TIF)
Mitunterzeichnende: David Böhner, Matteo Micieli, Gourab Bhowal, Dominique Hodel
Einreichtdatum: 21. Mai 2026

Interpellation: Flamingos im Tierpark Bern: Wird die Haltung den Tieren angepasst oder die Tiere der Haltung?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Art. 3 lit. f TPR gehört «die Erhaltung bedrohter Tierarten» zu den Aufgaben des Tierparks. Wie rechtfertigt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund die Haltung von Flamingos im Tierpark Bern, die nicht als bedroht gelten?
2. Werden die im Tierpark Bern gehaltenen Flamingos flugunfähig gemacht? Falls ja:
 - a. mit welcher Methode geschieht dies konkret?
 - b. Wie oft werden entsprechende Eingriffe vorgenommen?
 - c. Wer führt sie durch?
 - d. Wie werden Schmerzen, Stress, Einschränkungen des natürlichen Verhaltens sowie mögliche Langzeitfolgen für die Tiere beurteilt?
3. Was würde nach Einschätzung des Gemeinderats geschehen, wenn die Flamingos nicht flugunfähig gemacht würden? Wäre eine Haltung mit Flugmöglichkeit, etwa in einer grosszügigen Voliere oder einer baulich anders gestalteten Anlage, technisch, räumlich und finanziell möglich?
4. Flamingos erhalten in Zoos häufig spezielles Futter bzw. Zusätze mit Carotinoiden, damit die rosa Färbung erhalten bleibt. Welche Futtermittel und Zusatzstoffe werden im Tierpark Bern eingesetzt und wieso?
5. Wäre es aus Sicht des Gemeinderats nicht ehrlicher und mit dem Bildungsauftrag des Tierparks besser vereinbar, Flamingos ohne farbverstärkende Zusätze in weisser Färbung zu zeigen, statt durch Zusatzstoffe ein «natürlich» wirkendes Erscheinungsbild herzustellen? Oder hätte dies tierschutzrelevante Folgen für die Tiere, weil die Gefiederfarbe eine wichtige Signalwirkung zum Beispiel bei der Partnerwahl hat?
6. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Haltung von Tieren (z. B. auch Pelikane), deren Körper an die Bedingungen der Anlage angepasst werden müssen? Wäre es aus tierethischer Sicht nicht naheliegender, vermehrt Tiere aus der Region zu halten, deren Bedürfnisse ohne solche Eingriffe erfüllt werden können?
7. Teilt der Gemeinderat den Grundsatz, dass die Haltung den Tieren anzupassen ist und nicht die Tiere der Haltung? Falls ja: Ist er bereit, eine entsprechende Präzisierung im Tierparkreglement vorzunehmen?

Begründung

Der Tierpark Bern hält Rosaflamingos im Eingangsbereich des Dählhölzli-Zoos. Auf seiner Website beschreibt der Tierpark die Flamingos als Teil einer «bunten Vogelwelt» beim Eingang.¹ Gemäss

¹ <https://tierpark-bern.ch/tiere/anlagen/weitere-anlagen/>

tierparkeigenem Tierlexikon wird die Art auf der Roten Liste der IUCN als «Least Concern» eingestuft und gilt damit nicht als bedroht.²

Die Haltung flugfähiger Vögel in oben offenen Anlagen wirft tierethische Fragen auf. In zoologischen Einrichtungen werden verschiedene Methoden eingesetzt, um Vögel am Wegfliegen zu hindern. Eine Übersichtsstudie in der Fachzeitschrift *Animal Welfare* zeigt, dass solche Praktiken seit über einem Jahrhundert angewendet werden, zunehmend kontrovers diskutiert werden und dass für häufig betroffene Vogelgruppen – darunter Flamingos – kaum veröffentlichte wissenschaftliche Daten zu den konkreten Tierwohlfolgen vorliegen. Gerade deshalb ist zu klären, welche Methode im Tierpark Bern angewendet wird, wie deren Auswirkungen beurteilt werden und ob Alternativen geprüft wurden.³

Auch die Frage der Fütterung ist relevant. Die rosa Färbung von Flamingos entsteht durch Carotinoide in der Nahrung. In der Natur nehmen Flamingos diese unter anderem über Algen und Krebstiere auf. In Zoos wird häufig speziell zusammengesetztes Futter mit Carotinoiden eingesetzt, um die rosa Färbung zu erhalten. Wenn diese Färbung unter den konkreten Haltungsbedingungen nur durch Zusatzstoffe aufrechterhalten wird, stellt sich die Frage, welches Bild der Tierpark vermittelt: ein biologisch ehrliches oder ein ästhetisch erwartetes. Dies ist besonders relevant, da gemäss Art. 3 lit. d TPR «die Vermittlung von Wissen im Rahmen einer institutionalisierten Zoopädagogik» garantiert wird.⁴

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Haltung von Wildtieren komplexe Themenfelder umfasst und Fragen differenziert beantwortet werden müssen. Die Aufgaben und Rollen des Tierparks Bern sind klar definiert und im Reglement über den Tierpark Dählhölzli vom 18. Mai 2014 (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08) festgehalten. Sämtliche Aufgaben werden unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze umgesetzt.

Als wissenschaftlich geführte Institution verfügt der Tierpark Bern über ausgewiesene Fachkompetenz in den Bereichen der Tierhaltung, des Tiermanagements und der Tiermedizin. Als wissenschaftlich geführter Zoo ist der Tierpark Bern Mitglied diverser Netzwerke, unter anderem des Europäischen Zooverbands (EAZA) und des Weltverbands der Zoos und Aquarien (WAZA). Diese Mitgliedschaften gewährleisten, dass sämtliche Massnahmen nach anerkannten zoologischen und ethischen Standards entwickelt, angewendet und stetig überprüft wie auch angepasst werden.

Zu Frage 1:

Der Rosaflamingo gilt gemäss Roter Liste der IUCN nicht als bedrohte Art, andere Flamingo Arten sind hingegen in ihren Beständen bedroht oder gelten als gefährdet. Die Haltung im Tierpark Bern lässt sich mit den Aufgaben gemäss Artikel 3 des Tierparkreglements begründen, insbesondere mit den Aufgaben zeitgemässe und tiergerechte Anlagen und andere Angebote im Sinne der Erlebnisinszenierung für Gäste zu bieten und die Vermittlung von Wissen im Rahmen einer institutionalisierten Zoopädagogik.

² <https://tierpark-bern.ch/tierlexikon/rosaflamingo/>

³ <https://www.cambridge.org/core/journals/animal-welfare/article/abs/deflighting-zoo-birds-and-its-welfare-considerations/17E3348A617ABFC5BB339D16179A1410>

⁴ https://stadtrecht.bern.ch/dgn-lex_152_08

Zu Frage 2:

Die Flamingos im Tierpark Bern werden nicht dauerhaft flugunfähig gemacht. Vielmehr werden die flugfähigen Tiere regelmässig 'gestutzt'. Dabei werden auf einer Flügelseite acht vollständig entwickelte Schwungfedern entfernt. Die Methode ist reversibel, da die Federn nachwachsen (analog Haareschneiden).

Zu Frage 3:

Ohne Einschränkung der Flugfähigkeit besteht das Risiko, dass Flamingos die Anlage verlassen. Dies könnte für die Tiere mit erhöhtem Stress verbunden sein, da sie in einer unbekannten Umgebung Gefahren wie Fressfeinden und fehlenden Nahrungsquellen ausgesetzt wären. Eine Haltung mit Flugmöglichkeit (z.B. durch eine übernetzte Anlage) wäre technisch grundsätzlich möglich, auf dem bestehenden Areal jedoch nur mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten realisierbar.

Moderne Tierhaltung orientiert sich daran, den Tieren innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen möglichst viele artspezifische Verhaltensweisen zu ermöglichen. Bei Rosaflamingos zeigt die wissenschaftliche Literatur, dass das Fliegen im Vergleich zu anderen Vogelarten nicht zwingend das zentrale Element ihres täglichen Verhaltensrepertoires ist. Im Vordergrund stehen soziale Strukturen, Fortpflanzung, Nahrungssuche, Komfortverhalten und eine artgerechte Haltung.

Zu Frage 4:

Im Tierpark Bern wird ein speziell für die Bedürfnisse von Flamingos entwickeltes Futtermittel eingesetzt, welches je nach Reproduktionszyklus in unterschiedlicher Zusammensetzung verabreicht wird. Es handelt sich um ein sogenanntes Schwimmpellet, womit die Vögel ihr natürliches Futteraufnahmeverhalten mit Filterung von Feststoffen aus dem Wasser zeigen. Den Pellets ist der Farbstoff Canthaxanthin beigemischt, welcher für die rosa Färbung des Gefieders verantwortlich ist. Zusätzlich erhalten die Vögel saisonal Wasserlinsen und Krill – letzterer enthält den Farbstoff ebenfalls.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat unterstützt das Ansinnen des Tierparks Bern, die Tiere möglichst artgerecht zu halten. Dazu zählt auch eine der Tierart angepasste Fütterung, welche alle Inhaltsstoffe enthält, die der Gesundheit und dem natürlichen Verhalten zuträglich sind. Canthaxanthin ist nicht nur für die Farbe der Federn verantwortlich, sondern auch ein starkes Antioxidans. Es reichert sich im Eigelb an und gilt als vorteilhaft für den Schutz des Vogelembryos.

Zu Frage 6:

Die Haltung von Wildtieren in zoologischen Institutionen muss sich am Tierwohl und an den artspezifischen Bedürfnissen der Tiere orientieren. Ziel wissenschaftlich geführter Zoos ist nicht, Tiere an ungeeignete Bedingungen anzupassen, sondern Haltungsbedingungen zu schaffen, die den biologischen und verhaltensbezogenen Bedürfnissen der jeweiligen Art möglichst gerecht werden.

Bei gewissen Arten, wie beispielsweise Flamingos oder Pelikanen, werden einzelne Managementmassnahmen eingesetzt, um eine sichere Haltung zu ermöglichen. Diese werden regelmässig überprüft und müssen wissenschaftlich begründet sowie verhältnismässig sein. Gleichzeitig erfüllen Zoos Aufgaben in den Bereichen Bildung, Forschung, Artenschutz und Förderung der Biodiversität. Die Haltung einheimischer Arten ist ein wichtiger Bestandteil, ersetzt aber nicht grundsätzlich die Auseinandersetzung mit globaler Biodiversität und bedrohten Lebensräumen.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat hält fest, dass er die in der Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 festgehaltene strategischen Ausrichtung, insbesondere zu mehr Natur- und Artenschutz, vollumfänglich unterstützt. Auch die Aufgaben, welche im Tierparkreglement festgehalten sind, entsprechen den Anforderungen an einen wissenschaftlich geführten Zoo. Der Gemeinderat ist sich aber auch bewusst, dass sich Zoos und Tierparks in einer ständigen Weiterentwicklung befinden und die von einer Gesellschaft erwarteten Themen bei der Entwicklung berücksichtigt werden müssen. Er begrüsst diese und beobachtet die Entwicklung eng.

Bern, 9. September 2026

Der Gemeinderat